

Antrag auf Gewährung einer Förderung von Bauinvestitionen

| Vereinsangaben | | |
|--|-----------|--|
| Name | | |
| 1. Vorsitzende/r | Anschrift | |
| Telefonnummer | E-Mail | |
| Kreditinstitut | IBAN | |
| Allgemeine Förderkriterien für die Vereine | | |
| Ist der Verein vom Finanzamt als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt? | | |
| ☐ ja | ☐ nein | |
| Ist der Verein im Vereinsregister mit Sitz in Bad Saulgau eingetragen? | | |
| ☐ ja | nein nein | |
| Ist der Verein allen Einwohnenden der Stadt Bad Saulgau und ihrer Teilorte unter gleichen Voraussetzungen zugänglich? | | |
| ☐ ja | □ nein | |
| Dient der Verein dem sportlichen, musischen, kulturellen oder allgemeinen Wohl der Bevölkerung der Stadt Bad Saulgau? Hat sich der Verein gemäß seiner Satzung zu diesem Zweck gebildet und bereichert er durch geeignete Veranstaltungen und Aktionen das Stadtleben und die Stadtgesellschaft? | | |
| ☐ ja | □ nein | |
| Allgemeine Fördergrundsätze für Investitionen | | |
| Der Zuschusssatz beträgt bei Bauinvestitionen 20 % der nachgewiesenen Ausgaben bzw. anrechenbaren Kosten. Die Zuwendung wird in Form eines finanziellen Zuschusses gewährt. Ein Investitionszuschuss wird ab 5.000 € gewährt. Alle Beträge sind Bruttobeträge. Ist der Verein mit seiner Investition vorsteuerabzugsberechtigt, wird von den Nettobeträgen ausgegangen. Einrichtungen für den z.B. gastronomischen Betrieb/wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb werden nicht gefördert. | | |
| Fördergrundsätze für Bauinvestitionen | | |
| Der Zuschuss wird auf die anrechenbaren Kosten* gewährt und ist pro Verein nur alle 10 Jahre möglich. Eigenleistungen des Vereins werden dabei nicht berücksichtigt. Die förderfähige Obergrenze für Bauinvestitionen beträgt 200.000 €. * Als anrechenbare Kosten gelten die Kosten, die vom WLSB oder einem anderen Dachverband bei seiner Förderung anerkannt wurden. Bei Vereinen ohne Dachverband werden die WLSB-Kriterien analog angewandt. | | |
| Wir beantragen eine Förderung von Bauinvestitionen von Vereinen gemäß Nr. III. 3. c) der Richtlinie zur Vereinsförderung: | | |
| Bauinvestitionen in Höhe von € (brutto) | | |
| Ist der Verein vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ ja ☐ nein | | |
| Bitte fügen Sie bei Antragstellung folgende Anlagen bei: ☐ Nachweis, dass die Finanzierung des Bauprojektes aus eigener Kraft nicht möglich ist (kurze schriftliche Darstellung) ☐ Beschreibung der Maßnahme ☐ Kosten- und Finanzierungsplan mit entsprechenden Nachweisen (Förderbescheid WLSB, Folgekostenberechnung, etc.) | | |

| Bestätigungen: Ich bestätige, dass das Bauprojekt auf dem Gemeindegebiet von Bad Saulgau liegt. Ich bestätige, dass das Bauprojekt zur dauernden Erreichung der Vereinsziele dient/ erforderlich ist. Ich bestätige, dass der Verein in den letzten 10 Jahren keinen Zuschuss als Förderung von Bauinvestitionen von der Stadt Bad Saulgau erhalten hat. | | |
|---|---|--|
| Hinweise | | |
| Hinweis zur Antragsstellung: Die Zuschussanträge sind jeweils zum 01.09. eines Jahres für das folgende Haushaltsjahr zu stellen. Anträge sind vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Für Bauinvestitionen, die bereits vollzogen sind, wird ein Zuschuss nicht gewährt. | | |
| Hinweis zur Freiwilligkeit der Vereinsförderung: Auf eine finanzielle Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Eine Förderung kann nur erfolgen, soweit entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt wurden und noch vorhanden sind. | | |
| Hinweis zum weiteren Vorgehen: Sofern der Verein einen Zuschuss für eine Bauinvestition von der Stadt Bad Saulgau erhält, sind die tatsächlichen Kosten nach der Fertigstellung der Investitionsmaßnahme zu belegen. | | |
| Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird mittels Unterschrift bestätigt: | | |
| Ort, Datum | Vorsitzende/r od. vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied | |